

Satzung vom 07.04.2021

zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Grevenbroich vom 18.12.1998

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 31 Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I 4167), zuletzt geändert durch Art. 9 Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Satzung zur Festsetzung der Hebesätze beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Grevenbroich vom 18.12.1998 in der Fassung der 4. Änderungsatzung vom 09.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

In **§ 1, Nummer 2** Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird der bisherige Steuersatz von „**500 v.H.**“ durch den neuen Steuersatz von „**625 v.H.**“ ersetzt.

Artikel II

Diese Hebesatzsatzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatz-Satzung vom 09.12.2016 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 07.04.2021 zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Grevenbroich vom 18.12.1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 07.04.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Heesch
Erster Beigeordneter

Am Donnerstag, 22.04.2021, findet um 18.30 Uhr im Bernardussaal, Am Markt 3, 41515 Grevenbroich die 5. Sitzung / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Dringlichkeitsentscheidungen**
- 3. Mittelbereitstellungen**
- 4. Sachstandsbericht Sanierungsplan zum 31.12.2020**
- 5. Quartalsbericht zum 31. Dezember 2020 nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG**
- 6. Errichtung der 3. Gesamtschule am Standort Heyerweg in Wevelinghoven**
- 7. Neuordnung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten**
- 8. Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Betriebsausschusses Abwasseranlagen vom 20.04.2021**
 - 8.1 Abwassergebührekalkulation 2021
- 9. Beratungspunkte aus dem Ausschuss für Planung und Mobilität**
 - 9.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 30 "Windtestfeld Frimmersdorf" - Ortsteil Frimmersdorf
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 10. Beantwortung Anträge und Anfragen aus den letzten Sitzungen**
- 11. Schriftliche Anträge**
 - 11.1. Anträge der SPD-Fraktion
 - 11.2. Anträge der CDU-Fraktion
 - 11.3. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 11.4. Anträge der FDP-Fraktion
 - 11.5. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich
 - 11.5.1 Ausschussumbesetzung (Antrag Nr. 110/2021)
 - 11.6. Anträge der UWG-Fraktion
 - 11.6.1. Ausschussumbesetzung (Antrag Nr. 109/2021)

12. Gemeinschaftsanträge

- 12.1 Nutzungskonzept ehemaliges Finanzamt an der Erckensstraße (Antrag Nr. 112/2021)

13. Schriftliche Anfragen

- 13.1. Anfragen der SPD-Fraktion
- 13.2. Anfragen der CDU-Fraktion
- 13.3. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 13.4. Anfragen der FDP-Fraktion
- 13.5. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich
- 13.6. Anfragen der UWG-Fraktion
- 13.6.1. Auswirkungen des "Grensill-Insolvenzverfahrens" auch für die Stadt Grevenbroich? (Anfrage Nr. 108/2021)
- 13.6.2 Sachstand Strukturwandel (Anfrage Nr. 111/2021)

14. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Dringlichkeitsentscheidungen**
- 2. Auftragsvergaben**
- 3. Grundstücksangelegenheiten**
- 4. Personalangelegenheiten**
- 5. Bekanntgabe der vom Bürgermeister durch die Zentrale Vergabestelle sowie durch die Fachdienststellen der Stadt Grevenbroich erteilten Aufträge**
- 6. Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen**
- 7. Schriftliche Anträge**
- 8. Schriftliche Anfragen**
- 9. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Hinweise für Zuschauer:

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Sitzungsdauer das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung – auch am Sitz- und Stehplatz – verpflichtend ist! Die Mund-Nase-Bedeckung muß mindestens den Standard FFP 2 erfüllen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Durchführung von Ausschusssitzungen unter besonderer Berücksichtigung von Schutzvorkehrungen zu Covid 19 müssen sich Zuschauer im Vorfeld anmelden. Die Anzahl der Verfügung stehenden Zuschauerplätze ist limitiert. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Hierbei ist ggfs. auf die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs hinzuweisen und sich vor Ort auszuweisen.

Anmeldungen bitte an Herrn Sascha Voigt, Ruf: 02181/608-225 oder per Mail an sascha.voigt@grevenbroich.de

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich